

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Anmeldung/Teilnahme

Die Teilnahme setzt eine Anmeldung und eine bezahlte Teilnehmergebühr voraus. Eine Anmeldung erfolgt ausschließlich online auf www.regensburg-marathon.de über unseren offiziellen Partner für Zeitnahme und Datenverarbeitung.

Die Anmeldung ist gültig mit dem vollständig ausgefüllten Online-Formular. Die Bezahlung der Teilnehmergebühr erfolgt ausschließlich über die angebotenen Zahlungsmodalitäten des externen Servicepartners per Bankeinzug oder Kreditkarte. Fehlerhafte Angaben, fehlende Kontodeckung und dadurch entstehende Verwaltungsgebühren gehen zu Lasten des Teilnehmers. Der Teilnehmer versichert, dass die in der Anmeldung angegebenen Daten richtig sind. Mit der Anmeldung akzeptiert der Läufer die Teilnahmebedingungen. Bei Minderjährigen erklären sich die gesetzlichen Vertreter mit der Teilnahme und den Teilnahmebedingungen einverstanden. Eine Nach- oder Ummeldung ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich, welche unter der Rubrik Nachmeldung / Ummeldung eingesehen werden können.

2. Nichtantritt / Disqualifikation/ Ausfall der Veranstaltung

Nichtantritt

Eine Anmeldung ist verbindlich. Tritt ein Teilnehmer nicht an, besteht unabhängig vom Grund kein Anspruch auf Zurückzahlung der Startgebühr oder einen Gutschein für einen Start für eine spätere Veranstaltung. Selbiges gilt im Falle einer Disqualifikation des Teilnehmers.

Disqualifikation

Ändert ein Läufer während des Laufs die Distanz (z.B. von Marathon auf Dreiviertelmarathon), ist er von der Wertung in beiden Distanzen ausgeschlossen.

Eine Disqualifikation kann bei folgendem Verhalten ausgesprochen werden:

- bei unsportlichem oder undiszipliniertem Verhalten
- bei Abkürzen der Strecke und bei Nichtüberlaufen der Kontrollmatten auf der Strecke
- bei Umknicken, Verkleinern oder Verdecken der Startnummer
- bei Nichteinhalten der Regeln und Vorgaben
- Hunde, Babyjogger, Kinderwagen, Fahrräder, Skateboards, Roller oder ähnliche (Begleit-)Fahrzeuge sind nicht erlaubt.

Bei Zuwiderhandlung wird eine Strafe von **50 Euro** erhoben.

Läufer, die ohne gültige Startnummer mitlaufen, müssen das Rennen abbrechen und zahlen eine Strafe in Höhe von **150 EUR**.

Ausfall der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben, wenn dies aufgrund höherer Gewalt, extremer Witterungsbedingungen oder behördlicher Anordnung erforderlich ist. Höhere Gewalt umfasst insbesondere aber nicht ausschließlich:

Naturkatastrophen, extreme Wetterlagen, Epidemien/Pandemien, Terrorwarnungen, Unruhen, Krieg oder vergleichbare unvorhersehbare Ereignisse. Im Falle einer Absage oder Verschiebung aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr oder sonstiger Kosten des Teilnehmers. Dies gilt nicht, wenn der Veranstalter für die ausgefallene Veranstaltung keine Aufwendungen erbracht hat oder ihm diese Aufwendungen von dritter Seite erstattet werden. Der Veranstalter ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Teilnehmern als Alternative eine Gutschrift für eine zukünftige Veranstaltung oder eine virtuelle Teilnahmeoption anzubieten. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

3. Haftungsausschluss

Mit der Anmeldung und Teilnahme an der Veranstaltung erkennt der Teilnehmer den Haftungsausschluss des Veranstalters, von Sponsoren, Kooperationspartnern und ihrer Erfüllungsgehilfen für Schäden und Verletzungen jeglicher Art an. Dies gilt auch für Unfälle und Abhandenkommen persönlicher Dinge. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Läufers im Zusammenhang mit dem Lauf. Ausgenommen hiervon sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen. Ebenso ausgeschlossen sind sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, gesetzlichen Vertreters oder von Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

4. Körperliche Verfassung

Der Teilnehmer versichert, dass er körperlich und geistig in der Lage ist, die sportliche Veranstaltung zu absolvieren, ohne sich und/oder andere Teilnehmer zu gefährden. Sanitäter und qualifizierte Mitarbeiter haben das Recht, einen Teilnehmer aus dem Rennen zu nehmen, wenn er erhebliche Anzeichen einer Gesundheitsschädigung zeigt. Unabhängig von Erstattungsansprüchen an Dritte ist der Teilnehmer einverstanden, die Kosten für eine erforderliche medizinische Behandlung im Falle von Verletzungen, Unfall, Erkrankung im Rahmen der Veranstaltung zu tragen.

5. Bildrechte

Der Teilnehmer ist einverstanden, dass die in seiner Anmeldung übermittelten Daten, die mit ihm im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Lauf gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Bücher, Telemedien, fotomechanischen Vervielfältigungen, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkt sowohl vom Veranstalter als auch von Dritten genutzt werden dürfen. Im Falle von Veröffentlichungen entstehen keine Vergütungs- oder sonstigen Ansprüche, auch nicht gegen Dritte, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Die Aufnahmen werden nur unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts der Teilnehmer bearbeitet oder umgestaltet. Es besteht kein Anspruch auf Namensnennung.

6. Datenschutz

Der Veranstalter sowie deren Partner verarbeiten die personenbezogenen Daten grundsätzlich nur, soweit dies erforderlich ist. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nur nach der Einwilligung der Teilnehmer, es sei denn, die Verarbeitung der Daten ist durch gesetzliche Vorschriften gestattet. Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung genannten Daten (Name, Jahrgang, Verein) für die Erstellung der (elektronischen) Starterlisten genutzt werden. Diese werden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Erfassung der Onlineanmeldung erfolgt durch externe Partner, auf deren Datenschutzhinweise und -richtlinien verwiesen wird. Bei Minderjährigen erklären sich die gesetzlichen Vertreter mit der Teilnahme und den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Ergänzungen Spindellauf:

- Mindestalter 16 Jahre
- 7. Veranstalter
Veranstalter ist das Donau-Einkaufszentrum.